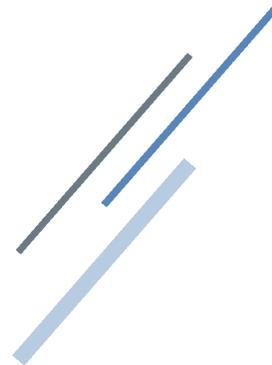


MAIK – 26.08.2020

Vortrag 3: Pflegeberatung für sorgende und pflegende Angehörige und persönliches Budget.



GUTBEACHTEN

pflegeberatung | telepflege | akademie

Ärzte Zeitung, 21.09.2016 07:59

Persönliches Budget

## Bundesverfassungsgericht gibt Behindertem recht

**Das Bundesverfassungsgericht stärkt Behinderte im Streit ums Budget: Eine vorübergehende Anhebung während des Verfahrens kann geboten sein.**

**KARLSRUHE.** Streiten Behinderte um die Höhe ihres **Persönlichen Budgets**, kann es schnell zu einem Problem kommen: Das Geld für die selbst eingestellten Hilfs- und Pflegekräfte geht aus, noch ehe die Gerichte abschließend entschieden haben. In dieser Situation ist eine vorläufige Erhöhung des Budgets geboten, entschied nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Andernfalls werde das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt.

Damit gab das Bundesverfassungsgericht einem Behinderten aus Rheinland-Pfalz die Chance, seinen Streit mit den Sozialbehörden auszutragen.

## Beschwerdeführer reichte Budget nicht aus

Als Folge einer frühkindlichen Hirnschädigung ist er auf ständige Pflege und Unterstützung angewiesen. Statt Pflege-Sachleistungen in Anspruch zu nehmen, hat er sich für das Arbeitgebermodell mit Persönlichem Budget entschieden. Dies ist ein Topf aus gegebenenfalls verschiedenen Sozialleistungen, die dem Behinderten zustehen. Davon kann er selbst Hilfs- und Pflegekräfte einstellen.

Dem Beschwerdeführer reichte das Budget nicht aus, er klagte. Das Sozialgericht erließ zunächst eine einstweilige Anordnung, wonach das Budget während des Verfahrens erhöht werden sollte. Für einen neuen Bewilligungszeitraum wurde diese Anordnung aber nicht verlängert.

## Bundesverfassungsgericht folgt Beschwerde

Mit seiner Verfassungsbeschwerde machte der Behinderte geltend, ihm drohe Privatinsolvenz. Ohne eine vorläufige Anhebung seines Persönlichen Budgets müsse er das Arbeitgebermodell aufgeben, ohne dass es zu einer rechtlichen Klärung der Höhe seines Budgets kommen kann.

Dem ist das Bundesverfassungsgericht nun gefolgt. Die Beschwerde sei "offensichtlich begründet". Das gerichtliche Eilverfahren diene unter anderem dazu, dass bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung keine "vollendeten Tatsachen" geschaffen werden. Genau dies aber drohe hier.

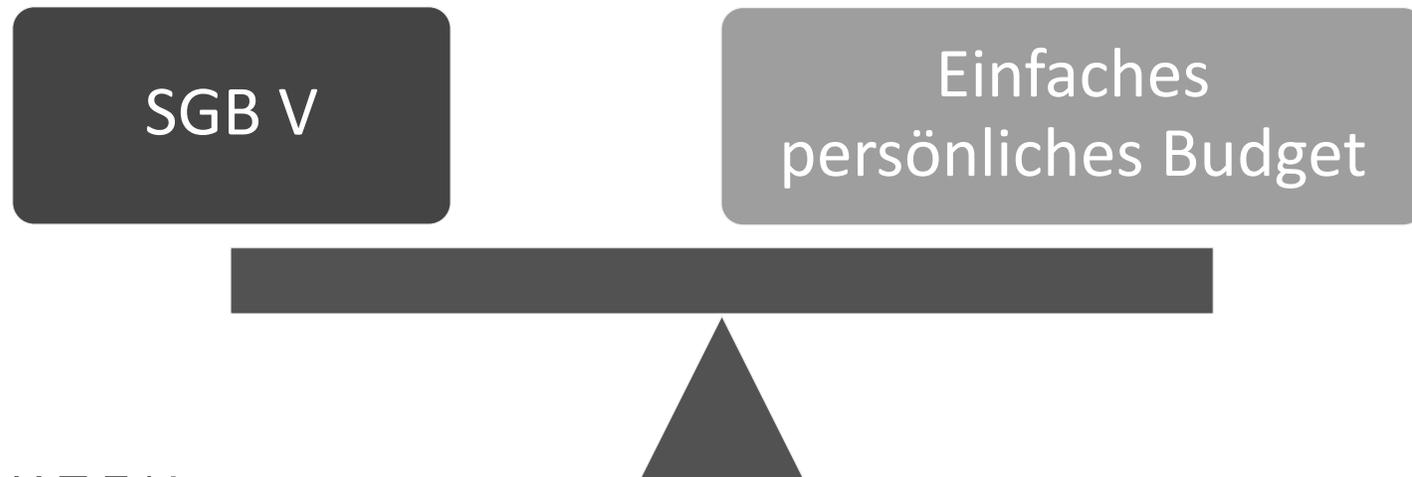
Sofern die Forderungen des Mannes nicht offensichtlich überhöht sind, müssten ihm die Sozialgerichte einstweilig höhere Leistungen zusprechen. Andernfalls werde sein Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt. (mwo)

1. Antrag
2. Zielvereinbarung
3. Kostenkalkulation

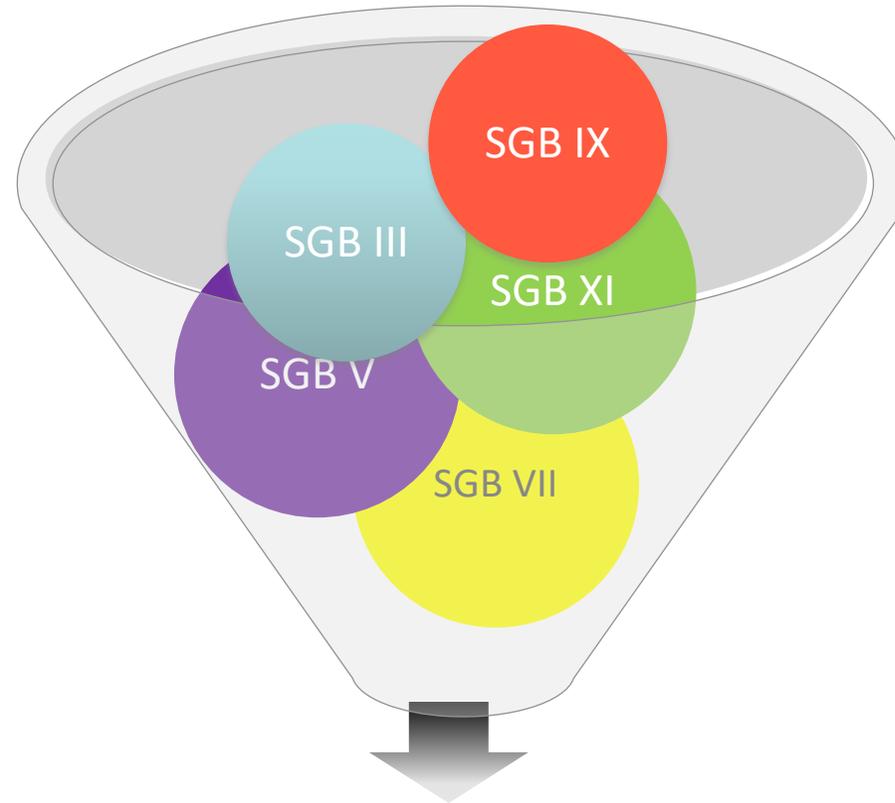
# Das persönliche Budget

- | § 17 seit 01.07.2001 SGB IX
- | Dienst- oder Sachleistungen können im Rahmen des persönlichen Budget für Teilhabeleistungen und andere Sozialleistungen eingesetzt werden.
- | Es ist keine neue Leistung, sondern eine neue Form der Leistungserbringung.
- | Seit **01.01.2008** gilt ein Rechtsanspruch auf das persönliche Budget (SGB IX § 17 Abs. 2 Satz 1 und § 159 Abs. 5)

# Das *einfache* persönliche Budget



# Das *trägerübergreifende* persönliche Budget



**Trägerübergreifendes Budget**

**= Komplexleistung**

(SGB IX § 17 Abs. 4)

26.08.20

# Das **trägerübergreifende** persönliche Budget

**Komplexleistung** durch einen Kostenträger – Beauftragter und Ansprechpartner (SGB IX § 17 Abs. 4)

- | Krankenkasse
- | Pflegekasse
- | Rentenversicherungsträger
- | Unfallversicherungsträger
- | Träger der Kriegsopferversorgung- und Fürsorge
- | Träger der Alterssicherung für Landwirte
- | Jugendhilfeträger
- | Sozialhilfeträger
- | Integrationsämter
- | Bundesagentur für Arbeit

# Antragstellung

Anträge können **bei einem** der in Frage kommenden Leistungsträgern schriftlich oder durch sonstige Willenserklärung stellen.

**Diejenige Stelle die einen Antrag erhält, ist die Beauftragte für das gesamte Verfahren und muss sich nun mit allen anderen Leistungsträger in Verbindung setzen.**

Hierfür gibt es eine gesetzliche Frist von **14 Tagen** bis das der Antrag bearbeitet werden muss (Beginn der Verhandlungs/- Organisationskonferenz o.ä.)

Der Antrag auf Leistungen durch ein persönliches Budget verbleibt beim Beauftragten, die beteiligten Leistungsträger und die Antrag stellende Person erhalten eine Kopie.

# Antragstellung

- die Antragsituation mit Aussagen zu eventuell notwendiger Unterstützung,
- die unter trägerübergreifenden Aspekten notwendigen persönlichen Daten,
- beantragte Leistungen, die als Persönliches Budget erbracht werden sollen, möglichst mit Angaben zu Art, Umfang und Form der Ausführung und unterteilt nach den jeweiligen Leistungsbereichen,
- mögliche beteiligte Leistungsträger, konkret benannt mit Adresse und Ansprechpartner,

# Antragstellung

- bereits vorliegende Leistungsbescheide in Kopie
- die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes (z. B. in Bezug auf die Form der Leistungsbeschaffung) und Hinweise zu weiteren Leistungsansprüchen, die neben dem Persönlichen Budget bestehen,
- das weitere Procedere und
- die Einverständniserklärung und das Widerspruchsrecht im Zusammenhang mit dem Sozialdatenschutz.

# Fristen

[http://www.aerztezeitung.de/praxis\\_wirtschaft/recht/article/919720/persoeliches-budget-bundesverfassungsgericht-gibt-behindertem-recht.html](http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/recht/article/919720/persoeliches-budget-bundesverfassungsgericht-gibt-behindertem-recht.html)

Ärzte Zeitung, 21.09.2016 07:59

Persönliches Budget

## Bundesverfassungsgericht gibt Behindertem recht

Das Bundesverfassungsgericht stärkt Behinderte im Streit ums Budget: Eine vorübergehende Anhebung während des Verfahrens kann geboten sein.

**KARLSRUHE.** Streiten Behinderte um die Höhe ihres **Persönlichen Budgets**, kann es schnell zu einem Problem kommen: Das Geld für die selbst eingestellten Hilfs- und Pflegekräfte geht aus, noch ehe die Gerichte abschließend entschieden haben. In dieser Situation ist eine vorläufige Erhöhung des Budgets geboten, entschied nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Andernfalls werde das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt.

Damit gab das Bundesverfassungsgericht einem Behinderten aus Rheinland-Pfalz die Chance, seinen Streit mit den Sozialbehörden auszutragen.

gerichtliche Eilverfahren diene unter anderem dazu, dass bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung keine "vollendeten Tatsachen" geschaffen werden. Genau dies aber drohe hier.

Sofern die Forderungen des Mannes nicht offensichtlich überhöht sind, müssten ihm die Sozialgerichte einstweilig höhere Leistungen zusprechen. Andernfalls werde sein Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt. (mwo)

Copyright © 1997-2016 by Springer Medizin Verlag GmbH

# Budgetverordnung BudgetV

Der Beauftragte  
unterrichtet **unverzüglich**  
die an der  
Komplexleistung  
beteiligten Leistungsträger

Stellungnahmen der  
beteiligten  
Leistungsträger

**Formulierung**  
ZIELVEREINBARUNG

( § 3 Abs. 1 BudgetV)

# Inhaltliche Mindestvoraussetzungen

( § 4 BudgetV) inhaltliche Mindestvoraussetzung für eine abzuschließende Zielvereinbarung Regelungen über:

- Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
- Die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs
- Und über die Qualitätssicherung

# Zielvereinbarung

Beim persönlichen Budget geht es **nicht** darum bestehende Sachleistung in Geldleistung umzuwandeln

Es geht um:

Ziele von Teilhabeleistungen selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu erreichen.

Kernidee des Persönlichen Budgets ist, dem behinderten Menschen anstelle einer Sachleistung einen bedarfsgerechten Geldbetrag zu geben, mit dem Ziel einer Ausweitung seiner Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für sein Alltagsleben und seine sozialen Teilhabechancen.

# Ziele

Bei der Entscheidung über den Antrag ist in der Praxis die Frage entscheidend, ob mit dem Persönlichen Budget die Ziele der Teilhabe und Rehabilitation besser als mit der Sachleistung erreicht werden können.

Dies ist dann der Fall, wenn:

- | beim Budgetnehmer vielfach spezifische Funktionsgewinne gegenüber einer alternativen Sachleistung erkennbar sind, das heißt Gewinn an Selbstverantwortung und Selbständigkeit
- | der Budgetnehmer sein Wunsch- und Wahlrecht umfassend umsetzen kann, indem er zum Beispiel die Wahl zwischen verschiedenen Leistungen und verschiedenen Leistungsanbietern hat (hohe Flexibilität und Spielräume bei der Leistungserbringung)

# Ziele

Dies ist dann der Fall, wenn:

- | der Budgetnehmer die Unterstützung lebensweltbezogen gestalten kann, indem zum Beispiel die sozialen Ressourcen und Netzwerke einbezogen werden (z. B. Nachbarschaftshilfe, Angehörige)
- | der Budgetnehmer sich mit dem Persönlichen Budget eine für ihn maßgeschneiderte Unterstützung einkaufen kann, weil die Angebote im Sachleistungsbereich entweder zu wenig oder zu viel Unterstützung bieten, nicht den eigenen Wünschen und Vorstellungen entsprechen

## Persönliches Budget ist nicht geeignet, wenn:

- | eine sehr dichte, hochgradig alltagsstrukturierende Form der Unterstützung mit hoher personeller Kontinuität nötig ist, für die Flexibilisierungseffekte zweitrangig sind.
- | die Leistung Zielen dient, deren Erreichen das Wegfallen des Persönlichen Budgets rechtfertigen würde.
- | das Persönliche Budget (vor allem bei psychisch kranken Menschen) eine kontraindizierte Abhängigkeit verstärkt, Verstrickung in ein unter Umständen pathogenes Familiensystem und kann dadurch zu einem ungünstigeren Krankheitsverlauf indirekt beitragen
- | das Persönliche Budget geht von einem Bedarf an Spielräumen aus, ist dieser Bedarf nicht gegeben, macht ein Persönliches Budget keinen Sinn.

# Inhaltliche Mindestvoraussetzungen

Die BAR-Arbeitsgruppe empfiehlt darüber hinaus auch **Regelungen zum Bedarf an Beratung und Unterstützung** als grundsätzlichen Bestandteil einer Zielvereinbarung aufzunehmen.

Regelungen zu einzelnen Leistungsbereichen bzw. einzelnen Leistungen bleiben den jeweiligen Leistungsträgern, ggf. unter Berücksichtigung des SGB IX und der vereinbarten Gemeinsamen Empfehlungen vorbehalten.

[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

# Antrag Zugabe

- | Verordnung über die Beatmungszeit als (stundenweise) Behandlungspflege
- | Budgetassistenz? Eigenarbeit? Perspektivisch nach 6 Monaten?
- | Stundensätze ermitteln:
  - beim Pflegedienst
  - bei der Krankenkasse erfragen
  - Lohn Online Portale
  - Bei anderen Budgetnehmern
  - aus Stellenanzeigen oder direkt von potenziellen Pflegekräften
- | Kalkulation erstellen für ein Jahr und monatliche Kostenkalkulation
- | Pflegekräfte/ Assistenzkräfte – erste Ideen und Konzeptansätze formulieren

# Antrag Zugabe

Wenn gewünscht und möglich:

Antrag personalisieren ....emotionalisieren:

Fotos, Filme, PowerPointPräsentationen, Berichte und sonstige Dokumentationen – Antrag.

**Erinnerung:**

„Kernidee des Persönlichen Budgets ist, dem behinderten Menschen anstelle einer Sachleistung einen bedarfsgerechten Geldbetrag zu geben, mit dem Ziel einer Ausweitung seiner Entscheidungs-und Gestaltungsspielräume für sein Alltagsleben und seine sozialen Teilhabechancen.“

## **§17 Absatz 3 SGB IX :**

„die Höhe des Persönlichen Budgets soll die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.“

## **Äpfel und Birnen können nicht miteinander verglichen werden:**

Es gibt Situationen, in denen das Budget teurer ist als die bisherige Sachleistung, zum Beispiel wenn jemand aus dem Heim in eine eigene Wohnung wechselt.

# Kostenkalkulation

- | Personalkosten festangestellte Mitarbeiter/innen
- | Personalkosten Aushilfen
- | Personalkosten Freiberufler
- | Sachkosten: Intensivpflegedienst
- | Steuerberater
- | Wenn Budgetassistenz notwendig (auch temporär möglich)
- | Beteiligungskosten Wohnraum (Dienstzimmer, Nutzung Sanitär und Küche usw.)

Ist das persönliche Budget **im Intensivpflegebereich** ein Sprung ins kalte Wasser?

Durch IPReG eine Chance oder auch in Gefahr?

Für Versicherte....?

Für seine Familie....?

Für Intensivpflegedienste....?

Für Arbeitnehmer.....?

Für Kostenträger....?



Danke für ihre Aufmerksamkeit!